

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 13. Januar 2016

22.

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger und Stefan Urech betreffend Höhe der Sozialhilfe-, Schul- und Integrationskosten im Zusammenhang mit ehemaligen Asylbewerbenden

Am 23. September 2015 reichten Gemeinderäte Samuel Balsiger und Stefan Urech (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2015/320, ein:

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) übernimmt die Kosten für die Unterbringung von Personen im Asylverfahren. Der Bund bezahlt zudem auch den Unterhalt anerkannter Flüchtlinge ohne Arbeit in den ersten fünf Jahren ebenso wie jenen der vorläufig Aufgenommenen in den ersten sieben Jahren. Die horrenden selbstständig zu tragenden Kosten, welche die Migrationsströme auslösen, sind für die Gemeinden also jeweils erst nach sieben Jahren in voller Härte spürbar.

Die Stadt Aarburg hat auf sich bezogen errechnet, dass bereits in sieben Jahren 45 Prozent der Sozialhilfebezügler ehemalige Asylbewerber sein werden, wie eine grosse Schweizer Tageszeitung unter dem Titel «Asylpolitischer Sprengstoff in der Sozialhilfe» schreibt. Somit dürften auch andere Städte solche Prognosen unter Annahme der zurzeit aktuellen Sozialhilfequote von Asylbewerbern durchführen können. Dabei müsste insbesondere berücksichtigt werden, welche Sozialhilfeabhängigkeit Eritreer aufweisen.

Um eine ungefähre Asyl-Kostenwahrheit zu erreichen, müssen auch die Schulkosten von Personen, die über das Asylwesen zu uns gekommen oder anschliessend hier geboren worden sind, sowie die Strafvollzugs- und Polizeikosten eingerechnet werden. Die jährlichen Durchschnittskosten pro Schulkind werden mit 17 000 Franken angegeben. Durch die schwierige Integration dürften die effektiven Kosten bei Kindern von aktuellen und ehemaligen Asylbewerbern jedoch weitaus höher liegen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche jährlichen Sozialhilfekosten muss die Stadt Zürich heute für ehemalige Asylbewerber tragen? Diesbezüglich ebenfalls auch die Kosten für entsprechende Personen einrechnen, die während oder nach dem Asylverfahren in die Stadt Zürich gezogen sind.
2. Welche jährlichen Sozialhilfekosten wird die Stadt Zürich in sieben Jahren für ehemalige Asylbewerber bezahlen müssen, die zum Beispiel per Stichtatum 30. Juni 2015 bereits im Schweizer Asylverfahren waren? Wenn also der Bund nicht mehr für die entsprechenden anerkannten Flüchtlinge ohne Arbeit sowie nicht mehr für vorläufig Aufgenommene zahlen wird.
3. Welche jährlichen Schulkosten (durchschnittlich 17 000 Franken pro Kind) fallen heute für Kinder von aktuellen und ehemaligen Asylbewerbern in der Stadt Zürich an?
4. Wie viele Kinder von aktuellen und ehemaligen Asylbewerbern besuchen die Schule in der Stadt Zürich?
5. Wie viele Schulkinder von illegal Anwesenden (sogenannten «Sans-Papiers») halten sich in der Stadt Zürich auf?
6. Welche ungefähren jährlichen Zusatzkosten fallen für die aufwändigere Integration dieser Kinder in den Schulbetrieb (Sozialarbeiter, Therapeuten etc.) an?
7. Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten, die für Fremdplatzierungen von Asylbewerberkindern oder von «Sans-Papiers»-Kindern in der Stadt Zürich anfallen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Als Asylsuchende werden Personen im laufenden Asylverfahren bezeichnet, deren Asylentscheid noch ausstehend ist. Sie werden nach Asylverordnung unterstützt und haben einen Ausweis N. Ehemalige Asylsuchende sind Personen mit Bleiberecht, entweder als anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B/C) oder als vorläufig Aufgenommene (Ausweis F). Deren wirtschaftliche Hilfe erfolgt nach kantonalem Sozialhilfegesetz (SHG) und den SKOS-Richtlinien.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Welche jährlichen Sozialhilfekosten muss die Stadt Zürich heute für ehemalige Asylbewerber tragen? Diesbezüglich ebenfalls auch die Kosten für entsprechende Personen einrechnen, die während oder nach dem Asylverfahren in die Stadt Zürich gezogen sind.»):

Unten sind die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe an vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge in den Jahren 2012–2014 zusammengestellt, welche die Stadt zu tragen hatte. Mitberücksichtigt sind Personen, die nach Abschluss des Verfahrens in die Stadt zugezogen sind. Asylsuchende haben keine freie Wohnsitzwahl, sondern werden den Gemeinden zugewiesen.

2014: Fr. 7 406 600.–
2013: Fr. 7 661 600.–
2012: Fr. 5 893 100.–

Zu Frage 2 («Welche jährlichen Sozialhilfekosten wird die Stadt Zürich in sieben Jahren für ehemalige Asylbewerber bezahlen müssen, die zum Beispiel per Stichtatum 30. Juni 2015 bereits im Schweizer Asylverfahren waren? Wenn also der Bund nicht mehr für die entsprechenden anerkannten Flüchtlinge ohne Arbeit sowie nicht mehr für vorläufig Aufgenommene zahlen wird.»):

Die Fristen des Bundes sind in diesem Zusammenhang nicht relevant. Gemäss Art. 44 Abs. 1 SHG ersetzt der Kanton der Stadt Zürich die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe an Ausländerinnen und Ausländer, die noch nicht zehn Jahre ununterbrochenen Wohnsitz im Kanton haben. Die Stadt Zürich trägt demnach erst nach zehn Jahren die Kosten für die wirtschaftliche Hilfe an vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge.

Wie viele der vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge in zehn Jahren noch sozialhilfeabhängig sein werden, hängt im Wesentlichen davon ab, wie gut deren soziale und v. a. berufliche Integration gelingt. Eine seriöse Schätzung der Zahlen ist hierzu nicht möglich. Über die Entwicklung der Erwerbstätigenquote über zehn Jahre gibt es keine verlässlichen Statistiken. Es liegt einzig eine aufwändige Studie vor («Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt», KEK-CDC / B,S,S 2014), in welcher die Erwerbstätigenquote über zehn Jahre verfolgt wurde. Sie basiert auf Daten von Personen, die zwischen 1997 und 2000 eingereist sind, ist also retrospektiv, weshalb sich deren Ergebnisse nicht einfach auf die Zukunft projizieren lassen. Sie weist aber nach zehn Jahren folgende Erwerbstätigenquoten aus: anerkannte Flüchtlinge 48 Prozent, Härtefallregelungen (Umwandlung von F- in B-Bewilligung) 61 Prozent und vorläufig Aufgenommene 25 Prozent.

Die langfristigen Sozialhilfekosten sind entscheidend davon abhängig, wie wirkungsvoll und rasch die berufliche Integration gefördert wird. Dazu ist in jüngerer Vergangenheit das Engagement erheblich verstärkt und verbessert worden.

Zu den Fragen 3 und 4 («Welche jährlichen Schulkosten (durchschnittlich 17 000 Franken pro Kind) fallen heute für Kinder von aktuellen und ehemaligen Asylbewerbern in der Stadt Zürich an?»):

Der Stadtrat hält fest, dass alle Kinder, die sich länger als zwei Monate in der Stadt Zürich aufhalten, ein Recht darauf haben, hier unterrichtet zu werden, und zwar unabhängig ihres Aufenthaltsstatus (§ 3 Abs. 1 Volksschulgesetz [LS 412.100] und § 2 Abs. 3 Volksschulverordnung [LS 412.101]).

Zurzeit besuchen 439 Kinder von asylsuchenden Eltern die Regelschule in der Stadt Zürich. Daraus resultieren Kosten von rund Fr. 7 400 000.– pro Jahr. Die Kinder von ehemaligen Asylsuchenden, welche ein Bleiberecht erhalten haben, werden statistisch nicht erfasst. Somit können auch die Kosten nicht ermittelt werden.

Zu Frage 5 («Wie viele Schulkinder von illegal Anwesenden (sogenannten «Sans-Papiers») halten sich in der Stadt Zürich auf?»):

Die Kinder von sogenannten «Sans-Papiers» werden statistisch nicht erfasst. Es kann daher auch nicht beziffert werden, wie viele dieser Kinder sich in der Stadt Zürich aufhalten.

Zu Frage 6 («Welche ungefähren jährlichen Zusatzkosten fallen für die aufwändigere Integration dieser Kinder in den Schulbetrieb (Sozialarbeiter, Therapeuten etc.) an?»):

Wie in der Antwort zu Frage 5 erwähnt, gibt es keine statistischen Angaben zu Kindern von sogenannten «Sans-Papiers», weshalb auch diese Kosten nicht beziffert werden können. Von den 439 Kindern von asylsuchenden Eltern erhalten zurzeit 73 Kinder eine logopädische oder psychomotorische Therapie. Durchschnittlich ist mit Fr. 6000.– pro Therapiemassnahme zu rechnen. Für fünf Kinder sind beide Therapien verordnet. Dies ergibt Gesamtkosten von Fr. 492 000.– pro Jahr.

Zu Frage 7 («Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten, die für Fremdplatzierungen von Asylbewerberkindern oder von «Sans-Papiers»-Kindern in der Stadt Zürich anfallen?»):

Kinder können im Rahmen einer Sonderschulung oder anderweitig aus sozialen Gründen fremdplatziert werden.

Zurzeit sind sechs Kinder von asylsuchenden Eltern im Rahmen einer Sonderschulung fremdplatziert und besuchen demnach eine externe Heimsonderschule oder ein Vollinternat. Die daraus resultierenden Sonderschulkosten betragen Fr. 624 000.– pro Jahr. Daneben besuchen 18 Kinder eine Tagessonderschule, was Sonderschulkosten von Fr. 972 000.– pro Jahr nach sich zieht.

2012–2014 waren die aus der Sozialhilfe finanzierten Kosten für die anderweitig aus sozialen Gründen fremdplatzierten Kinder von asylsuchenden Eltern die folgenden:

	2012	2013	2014
Anzahl fremdplatzierte Kinder	8	0	0
Kosten in Fr.	210 653	0	0

Zu den «Sans-Papier»-Kindern bestehen wie erwähnt keine statistischen Angaben.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti